

Gem. Weiteränderung

M=1:500

GEMEINDE HILZINGEN

BEBAUUNG GEWANN : RANDENGARTEN 1 ERWEITERUNG

MASS STAB 1 : 500

ERLÄUTERUNG AUS DER PLANZEICHENVERORDNUNG VON 1981

BAUGEBIET : DORFGEBIET (MD)



BESTEHENDE WOHN-UND ÖKONOMIEGEBÄUDE



NEUE WOHNGEBÄUDE I VOLLGESCHOSS
GEBÄUDEGRUNDRISS UNVERBINDLICH

NUTZUNGSSCHABLONE

ART DER BAUZEICHEN	ANZAHL DER VOLLGESCHOSS
GRUNDLAGE- ZEICHEN	GRUNDLAGE- ZEICHEN
DACHNEIGUNG	BAUWEISE

SO = SATTELDACH

0 OFFENE BALKEWEISE
1 EINZEL-UND DORFHAUSE



GARAGEN, STÄNDE UNVERBINDLICH



FIRSTRICHTUNG



BAUGRENZE



BESTEHENDE GRUNDSTÜCKSGRENZEN



GEPLANTE GRUNDSTÜCKSGRENZEN



GRÜNFLÄCHE, NICHT ÜBERBAUBARE GRUNDSTÜCKSFLÄCHE



ÖFFENTLICHER WEG
ÖFFENTLICHE STRASSE



GRENZE DES RÄUMLICHEN GELTUNGSBEREICHS



LANDSCHAFTSSCHUTZGRENZE



BEREICH OHNE EIN- UND AUSFAHRT



FLÄCHENARTE BEPFLANZUNG



VON DER BEBAUUNG FREIZUHALTENDE FLÄCHE



ZU ERHALTENDE BÄUME



ZU ERHALTENDE STRÄUCHER



ANPFLANZEN VON BÄUMEN



ÜBERBAUBARE FLÄCHE

Genehmigt gem. § 11 des
Bundesbaugesetzes
Landkreis: Hildesheim

Konstanz, den 11.12.86

Städtische

Rechtsverbindlich seit 5.12.86



HILZINGEN, 27.02.86 / 22.08.1986
GEÄNDERT

DI. GEMEINDE

WILFRIED ENGEL

DER PLANER
WILFRIED ENGEL
Dipl.-Ing. (FH) Hilzingen
Gartenbaustr. 1
Tel. 07731/62631
7709 Hilzingen



Unbegrenzt nutzbar aus der Karte
Miet im 1. Bezirk
Städtisches Vermögen - Hilzingen

Detaillierter Vergleich der Liegenschaftskarte
Abweichungen gegenüber dem Grundbuch möglich